

Alles intersektional?

Zum Verhältnis von Rassismus und Sexismus

In der Geschlechterforschung ist derzeit viel von Intersektionalität die Rede – die Einsicht, dass geschlechtliche Formen der Ungleichheit mit weiteren Formen der Ungleichheit wie jenen im Zusammenhang von »Rasse«, Ethnizität und Religion zum einen verwandt und zum anderen empirisch oft eng verwoben sind, findet damit auch theoretisch ihren Niederschlag. Dabei liegt es allein schon aus sprachhistorischen Gründen nahe, über das Verhältnis von Rassismus und Sexismus genauer nachzudenken. Das deutsche Wort »Sexismus« entstammt dem amerikanischen Englisch.¹ Der Ursprungsbegriff »sexism« wiederum wurde in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in Analogie zum Begriff »racism« geprägt. Zu den ersten textlichen Nachweisen zählt ein Positionspapier des *Southern Student Organizing Committee*, einer politischen Aktionsgruppe aus Nashville, Tennessee (OED Col. XV 1989, 112). 1969 hatte die Gruppe unter dem Titel *Freedom for Movement Girls – Now* erklärt:

»The parallels between sexism and racism are sharp and clear. Each embodies false assumptions in a myth. And just as a racist is one who proclaims or justifies or assumes the supremacy of one race over the other, so a sexist is one who proclaims or justifies or assumes the supremacy of one sex (guess which) over the other.«
(<http://scriptorium.lib.duke.edu/wlm/vanauken>)

Nun sind, zumindest vor dem Hintergrund des heutigen Reflexionsstandes, verschiedene Aspekte an den Thesen dieses Zitats zu beanstanden. Erstens drängen sich Einwände gegen eine solche Reduktion der vielfältigen Facetten von Rassismus und Sexismus auf Annahmen und Einstellungen auf. Weiterführend scheinen hier mehrdimensionale Konzeptionen; ich selbst habe im Anschluss an die Machtanalytik Michel Foucaults ein Modell entwickelt, das unterscheidet zwischen einer *epistemischen* Dimension, die rassistisches und sexistisches Wissen und entsprechende Diskurse umfasst, einer *institutionellen* Dimension, die sich auf institutionalisierte Formen von Rassismus und Sexismus bezieht sowie einer *personalen* Dimension, die sich neben individuellen Einstellungen auf die Identität bzw. Subjektivität von Personen, auf individuelle Handlungen sowie auf personale Interaktionen erstreckt (Kerner 2009). Zweitens sind zumindest dann, wenn man intendiert, die Naturalisierung der Zweigeschlechtlichkeit nicht zu reproduzieren, Sexismuskonzepte vorzuziehen, in denen eindeutig definierte Geschlechtsgruppen nicht als theoretische

¹ Vgl. hierzu den entsprechenden Eintrag im *Duden Etymologie* von 1989 (Duden Bd. 7, 671).

Grundlage dienen, sondern als Teil des zu analysierenden und zu kritisierenden Problems verstanden werden. Dasselbe gilt für den Rekurs auf die Kategorie »Rasse« – hier folgt aus einer naturalisierungskritischen Haltung, nicht die Existenz menschlicher »Rassen« als biologisches Faktum vorauszusetzen, sondern Prozesse der Konstruktion menschlicher »Rassen« als epistemische Komponente des Rassismus zu analysieren. Nicht zuletzt mit Bezug auf die Situation in Europa halte ich drittens Rassismuskonzeptionen für angezeigt, die auch differenzialistische Formen berücksichtigen, Formen, bei denen eher die Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen proklamiert wird als »rassische« Überlegenheit – Etienne Balibar hat diese Formen Neo-Rassismus genannt (Balibar 1990).

Doch selbst bei solchen Vorbehalten ist der Analogiebildung eine *gewisse* Plausibilität kaum abzusprechen. Denn sowohl Rassismen als auch Sexismen können als komplexe Machtphänomene verstanden werden, die im Zusammenhang kategorialer Differenzzuschreibungen operieren. Oft, wenn auch nicht notwendig, funktionieren sie unter Rekurs auf körperliche Merkmale, und damit unter Rekurs auf vermeintliche biologische Gewissheiten – weshalb rassistische und sexistische Differenzzuschreibungen meist naturalisierte Differenzzuschreibungen sind, die überzeitliche oder zumindest sehr langfristige Gültigkeit beanspruchen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich rassistische und sexistische Machtformen auch von jenen, die im Zusammenhang mit Klassen bzw. Produktionsverhältnissen operieren. Einer schon etwas älteren heuristischen Unterscheidung von Nancy Fraser folgend handelt es sich bei Rassismen und Sexismen nämlich um gesellschaftliche Probleme mit einer politisch-ökonomischen *und* einer kulturell-evaluativen Dimension, in anderen Worten um Probleme der Umverteilung *und* der Anerkennung – während Machtformen im Zusammenhang von Klassen bzw. sozialen Schichten als primär politisch-ökonomisch beschrieben und durch Umverteilungsmaßnahmen bekämpft werden könnten (Fraser 2001, 23ff.). Und auch wenn man gegen diese Unterscheidung einwenden mag, dass etwa der schichtspezifische Habitus einer Person ebenfalls Anlass zu verweigerter Anerkennung bieten kann – ein Punkt übrigens, den Fraser in späteren Publikationen zu diesem Thema selbst einräumt (Fraser/Honneth 2003, 37ff.) –, so wird ein solcher Habitus zumeist doch als soziales Merkmal aufgefasst, das sich unter Bedingungen sozialer Mobilität zumindest über den Zeithorizont einiger Jahre hinweg verändern kann. Bei rassistischen und sexistischen Zuschreibungen ist das in der Regel anders. Egal, ob es sich um Behauptungen »rassentypischer« Charaktereigenschaften handelt, um die These, ethnische Konflikte seien unvermeidliche Folge ethnischer Kontakte, oder um Annahmen »normaler« Geschlechtsidentitäten und »normaler« Sexualität – im Falle von rassistischen und sexistischen Zuschreibungen dominiert die Vorstellung, sie gründeten in der menschlichen Natur; weshalb rassistische und sexistische Differenzzuschreibungen eben meist naturalisierte Differenzzuschreibungen sind, die überzeitliche oder wenigstens langfristige Gültigkeit beanspruchen.

Dass wir derartige Ähnlichkeiten oder Parallelen zwischen Rassismus und Sexismus ermitteln können, ergibt nun allerdings noch lange kein vollständiges Bild des Verhältnisses beider Phänomene. Obwohl die Analogiediagnose den Feminismus für geraume Zeit entscheidend prägte – von der ersten US-amerikanischen Frauenbewegung, die im Kontext der dortigen Bewegung für die Abschaffung der Sklaverei entstand, über Theoretikerinnen wie Simone de Beauvoir bis hin zu Texten und Slogans der nordamerikanischen ebenso wie der westeuropäischen zweiten Frauenbewegungen –, wird sie seit längerem pointiert kritisiert. Allen voran Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen aus minorisierten »rassischen« und ethnischen Gruppen haben argumentiert, dass die Parallelisierung von Rassismus und Sexismus den Blick auf deren Verflechtungen verbaue. Gegen additive Ansätze wie das Konzept der Mehrfachunterdrückung, *Triple Oppression*, haben sie vorgeschlagen, Rassismus als vergeschlechtlicht – gendered – und Sexismus als »rassifiziert« – racialized – zu verstehen; und daher je unterschiedliche Varianten von Rassismen und Sexismen zu unterscheiden, d.h. davon auszugehen, dass sich Rassismus und Sexismus je nach Kontext auf unterschiedliche Weise verschränken und damit auch äußern können. Ausgehend von der Beobachtung, dass die impliziten Referenzfiguren im Zusammenhang der Thematisierung von Rassismus meist Männer seien und die impliziten Referenzfiguren im Zusammenhang der Thematisierung von Sexismus meist weiße, inländische oder auf andere Weisen der »Dominanzkultur« (Rommelspacher 1995) zugerechnete Frauen, haben sie überzeugend klar gemacht, dass die Erklärungskraft der Analogiebildung just hinsichtlich jener Personen besonders gering ist, die unter Formen von Rassismus und Sexismus *zugleich* zu leiden haben. Die daraus abgeleitete Empfehlung für die politische und wissenschaftliche Analyse lief darauf hinaus, Rassismus und Sexismus nicht als analoge Probleme zu behandeln, sondern vielmehr ihre vielfältigen Verknüpfungen und Verflechtungen in den Blick zu nehmen (z.B. Combahee River Collective 2000; hooks 1984; Anzaldúa 1990; Collins 1991; FeMigra 1994).

Während nun diese beiden Positionen – die Analogiebildung auf der einen Seite und der Hinweis auf die Verflechtungen auf der anderen Seite – zuweilen als einander *ausschließend* interpretiert werden (z.B. Walgenbach 2007), werde ich im Folgenden argumentieren, dass sie *beide* hilfreich für die Konzeptualisierung des komplexen Verhältnisses von Rassismen und Sexismen sind; und dass es überdies noch weitere hilfreiche Relationsbestimmungen gibt. Vor diesem Hintergrund schlage ich die Unterscheidung von vier Modi des Rassismus-Sexismus-Verhältnisses vor:

Erstens Ähnlichkeiten zwischen Formen von Rassismus und Sexismus, *zweitens* Unterschiede zwischen ihnen, *drittens* Kopplungen zwischen beiden und *viertens* Verschränkungen und Verflechtungen bzw. Intersektionen. Ich vertrete die These, dass dem Verständnis des Verhältnisses von Rassismus und Sexismus ein Modell, das Ähnlichkeiten, Unterschiede, Kopplungen *und* Intersektionen umfasst, weit

zuträglicher ist als der Versuch, besagtes Verhältnis eindimensional zu fassen und auf einen einzelnen Begriff wie den der Intersektionalität oder der Interdependenz zu bringen. Ähnlichkeiten, Unterschiede, Kopplungen und Intersektionen sollten daher nebeneinander gestellt anstatt wie theoretische Alternativen behandelt werden. Auch wenn sich diese Verhältnisse jeweils unterschiedlich gestalten und bei der Identifizierung von Ähnlichkeiten und Unterschieden Rassismus und Sexismus zunächst als voneinander getrennte Phänomene beschrieben werden, bei der Bestimmung von Kopplungen und Intersektionen hingegen gerade ihre Verbindungen im Vordergrund stehen, so gehe ich dennoch davon aus, dass jede dieser Relationsbestimmungen Erkenntnisgewinne verspricht, dass diese jedoch jeweils von begrenzter Reichweite sind und daher der gegenseitigen Ergänzung bedürfen. Um diese These zu plausibilisieren, werde ich die einzelnen Relationsbestimmungen im Folgenden nacheinander diskutieren. In jedem dieser Abschnitte verfolge ich außerdem das Ziel, eine Sicht auf die jeweilige Verhältnisbestimmung vorzuschlagen, die mir analytisch als hilfreich erscheint.

Bevor ich damit beginne, sei jedoch noch eine Vorbemerkung hinsichtlich des Status oder des Anspruchs der folgenden Überlegungen erlaubt. Das Modell oder die Unterscheidungen, die ich vorschlage, ist entwickelt aus der Lektüre einschlägiger, meist theoretischer Arbeiten, die bereits vorliegen. Es geht mir dabei nicht darum, Merkmale zusammenzutragen, die empirischen Erscheinungsformen von Rassismus und Sexismus *notwendig* zukommen. Vielmehr geht es mir darum, einen Überblick zu versuchen über die wichtigsten Faktoren, die ihr Verhältnis in konkreten Fällen *möglicherweise* charakterisieren können. Rassismus und Sexismus sind komplexe, nicht-statische Phänomene, die von Kontext zu Kontext differieren. Allgemeine Aussagen über ihr Verhältnis können daher nicht mehr sein als Vorschläge hinsichtlich der möglichen Merkmale dieses Verhältnisses, oder anders formuliert: als Kartographien seiner möglichen Merkmale. Die nun folgenden Ausführungen erfüllen daher ihren Zweck, wenn sie ein Verständnis wecken zum einen für die Komplexitäten des Verhältnisses von Rassismus und Sexismus, und zum anderen für die möglichen Elemente und Merkmale dieses Verhältnisses. Empirische Studien kann ein solches Vorgehen nicht ersetzen. Mein Ziel ist es eher, eine Liste von Aspekten anzubieten, die in Betracht zu ziehen bei der Analyse einzelner Fälle hoffentlich weiterführend erscheinen wird.

1. Ähnlichkeiten

Rassismen und Sexismen, das habe ich eingangs bereits angemerkt, ähneln sich hinsichtlich zentraler Aspekte ihrer Funktionsmechanismen. In beiden Fällen werden kategoriale Unterschiede konstruiert – z.B. zwischen Männern und Frauen, zwischen Hetero-, Homo- und Bisexuellen, zwischen Schwarzen, Weißen und Asiaten, zwischen Deutschen bzw. Europäern und Türken oder zwi-

schen Christen, Juden und Muslimen. Vor allem Annahmen über Mitglieder jener Gruppen, die gesellschaftlich minorisiert sind, sind im Extremfall von Mythen geprägt, die auf die Naturalisierung und damit Fixierung ihrer vermeintlichen Charakteristika hinauslaufen. Auf diese Weise haben wir es mit Vorstellungen des »ewig Weiblichen« ebenso zu tun wie mit der Figur des »ewigen Juden« – oder mit der Einbildung, außereuropäische Gesellschaften wie diejenigen im vorkolonialen oder sogar kolonialen und postkolonialen Afrika seien »geschichtslos«. Neben derartigen Mythenkonstruktionen ist als zweiter Ähnlichkeitsaspekt zu nennen, dass sowohl im Falle von Rassismen als auch im Falle von Sexismen die entsprechenden kategorialen Differenzzuschreibungen verwendet werden, um Formen der Stratifikation und der Segregation zu legitimieren. Der jeweils angemessene Ort einer Person innerhalb – oder auch außerhalb – einer Gesellschaft wird abgeleitet aus ihrer Gruppenzugehörigkeit und den spezifischen Charakteristika, die den unterschiedlichen Gruppen zugeschrieben werden. Frauen beispielsweise mögen dann dorthin gehören, wo ihre Kinder sind – und Muslime an Orte außerhalb Europas. Struktur analogien zwischen Rassismen und Sexismen sind überzeugend vor allem hinsichtlich jener Momente konstatiert worden, in denen weiße bzw. inländische und meist heterosexuelle Männer als Norm gelten, von denen Personen, die diese Merkmale nicht auf sich vereinen, abweichen – wenn auch zum Teil auf unterschiedliche Weisen. Beispiele hierfür liefert die Geschichte des politischen Denkens (Maihofer 1997; 2001), aber auch die Geschichte der physischen Anthropologie, in deren Rahmen im 19. Jahrhundert die Schädel weißer Frauen mit denen nichteuropäischer Männer – die man als Angehörige »niederer Rassen« sah – verglichen bzw. gleichgesetzt wurden, woraufhin man beiden Gruppen im Vergleich zu weißen, europäischen Männern eine geringere Intelligenz, dafür jedoch eine ausgeprägtere Emotionalität und Impulsivität zuschreiben konnte (Stepan 1990); oder auch die Sexualforschung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die – zumindest in den USA – methodisch und ikonographisch an der komparativen Anthropologie und damit Rassenforschung orientiert war, und in diesem Sinne etwa Vorstellungen vermeintlich abnormer Sexualorgane mit sexueller Devianz kurzschloss und beides sowohl schwarzen Frauen als auch Lesben zuschrieb, und die zudem Verbindungen herstellte zwischen homosexuellem und sogenanntem »interrassischen« Begehren – und in beiden Fällen eine anormale sexuelle Objektwahl attestierte (Somerville 2000, 25ff.).

Der Hinweis auf Struktur analogien zwischen Rassismus und Sexismus wurde jedoch auch in emanzipatorischer Absicht instrumentalisiert; und zwar von weißen Frauenbewegungen in Nordamerika und Westeuropa, die damit – und unter Verwendung von Schlachtrufen wie »Frauen sind die Neger aller Völker« (Schradder-Klebert 1969, 1) – ihre eigenen Anliegen dramatisierten. Derartig verkürzende Gleichsetzungen wurden zu Recht angegriffen, und zwar sowohl dafür, dass sie schwarze Frauen unsichtbar machen, als auch für die Verharmlosung von

Erfahrungen der Sklaverei und Ausbeutung. Diese vollständig berechtigte Kritik an hochproblematischen Parallelisierungen sollte jedoch nicht zu einer Generalablehnung *jeder* Analogiediagnose führen. Vielmehr wäre gefragt, Fall für Fall zu untersuchen, wie weit eventuelle Ähnlichkeiten reichen – und welche Position dabei jeweils den Frauen der »rassisch«, ethnisch oder religiös minorisierten Gruppen zugeschrieben wird.

2. Unterschiede

Unterschiede zwischen absichtlich bloß vage umgrenzten Problemkontexten zu identifizieren, ist keine leichte Aufgabe. Dennoch sollen an dieser Stelle zwei verschiedene Aspekte angesprochen werden. Der erste betrifft die Stratifikations- und Segregationsmuster, die im Zusammenhang mit Rassismen und Sexismen produziert werden. Der zweite Aspekt betrifft den Stellenwert der Reproduktion in rassistischen und in sexistischen Diskursen und in entsprechenden institutionellen Arrangements. Hält man sich an die Literatur, die in den letzten Jahren im Kontext der deutschsprachigen Sozialtheorie zum Themenkomplex »Rasse/Klasse/Geschlecht« bzw. Geschlecht und Ethnizität erschienen ist, so findet man diverse ähnlich lautende Vorschläge, die sich auf rassistische und sexistische Differenzierungsmuster anwenden lassen. Geschlecht, so lernen wir hier, produziert zum einen *Inklusion* – und zwar von Frauen in die Sphäre der Familie und der Privathaushalte –, und zum anderen *Unterordnung* in den Arenen der Arbeit und der Politik. »Rasse« und Ethnizität hingegen produzieren ebenfalls *Unterordnung* in den Arenen der Arbeit und der Politik, als zweites Moment käme hier jedoch die *Exklusion* hinzu, und zwar auf der Ebene von Staat und Nation (Lenz 1996, 218f.; Klinger 2003; Eichhorn 1992). Nun ist angesichts derart schematischer Generalisierungen eine gewisse Vorsicht angebracht. So sollte man beispielsweise fragen, inwieweit heute sexistisch strukturierte Diskurse und Institutionengefüge Frauen tatsächlich noch in den Innenraum des Privaten relegieren – und außerdem, um welche Frauen es sich dabei handelt. Auch in der Bundesrepublik wird immer mehr Haushaltsarbeit externalisiert – und zwar oft an illegalisierte Migrantinnen. Dabei bleiben die Tätigkeiten in Privathaushalten zwar klassische Frauentätigkeiten, sie werden jedoch in Erwerbsarbeit und außerhalb der eigenen vier Wände erledigt. Damit sind sie zwar nach wie vor auf den privaten Raum von Haushalten bezogen, finden jedoch zugleich im Rahmen eines – wenn auch informellen – Arbeitsmarktes statt; und damit gewissermaßen auch im gesellschaftlichen Außenraum. Im Zusammenhang des Rassismus wiederum sollte man unterscheiden zwischen dem Modell des kolonialen Rassismus, der eher der gesellschaftlichen Stratifizierung und damit der Unterordnung dient, und dem differenzialistischen »Neo«-Rassismus, der eher die gesellschaftliche Homogenisierung anstrebt und in dem das Moment der Exklusion stärker ist. Dennoch

können wir wohl daran festhalten, dass die Privat/Öffentlich-Unterscheidung im Sexismus eine wichtigere Rolle spielt als im Rassismus; und dass im Rassismus die Konstruktion von Fremdheit, oder – um einen Begriff von Birgit Rommelspacher zu leihen – das Moment der De-Familialisierung (Rommelspacher 2002, 14) wichtiger ist.

Nun zum zweiten Aspekt, dem Stellenwert der Reproduktion. Hier ist anzumerken, dass sexistische Geschlechternormen in einem weiten Sinne, d.h. unter Einschluss sowohl von sexuellen Normen als auch der Geschlechterklassifikation, reproduktionszentriert sind. Als normal und natürlich gilt, was die Reproduktion *ermöglicht*: Zweigeschlechtlichkeit, daran gekoppelte komplementäre Gendernormen sowie heterosexuelles Begehren. Allen anderen Varianten von Sex, Gender und Begehren wird der Normalitätsstatus abgesprochen; weil sie den natürlichen Erfordernissen der menschlichen Reproduktion widersprechen oder sie behinderten. Betrachten wir rassistische Diskurse und Institutionen, können wir einen ganz anderen Stellenwert, eine ganz andere Funktion der Reproduktion ausmachen als im Sexismus – was nicht bedeutet, dass sie hier unwichtig wäre. Rassistische Diskurse und Institutionen dienen meist der Homogenisierung und der Segregation, damit der *Verhinderung* von *Vermischungen*, und zwar einschließlich der Bereiche von Familie und Nachkommenschaft – und damit eben auch der *Verhinderung* von gruppenübergreifender biologischer Reproduktion. Alle Mischehenverbote belegen dies paradigmatisch. Wir können daher vorsichtig schlussfolgern, dass der Topos der Reproduktion in sexistischen Diskursen und Institutionen und in rassistischen auf unterschiedliche Weise wichtig wird. Der Sexismus zielt darauf ab, spezifische Formen der Reproduktion zu ermöglichen – während der Rassismus gruppenübergreifende Vermischungen und damit Grenzverwischungen zu verhindern sucht – und das schließt auch die Verhinderung gruppenübergreifender Reproduktion ein.

3. Kopplungen

Die sexistische Sorge um Reproduktion und die rassistische Sorge um Homogenität sowie die Verhinderung von Vermischungen sind kompatibel – und können sich zu einem bevölkerungspolitischen oder, um ein anderes Vokabular zu verwenden: bio-politischen Komplex verknüpfen. Die Verknüpfung bzw. Kopplung besteht dabei darin, dass in Zeiten, in denen die Notwendigkeit des Bevölkerungswachstums proklamiert wird, pro-natalistische Maßnahmen, die Inländerinnen betreffen – von der Einschränkung reproduktiver Rechte bis hin zu finanziellen Anreizstrukturen – mit einer restriktiven Einwanderungspolitik korrelieren. Durch diese Kombination werden inländische Frauen vor allem als Mütter adressiert – während potentielle Migrant/innen und deren Nachwuchs ausgeschlossen und als weniger wertvoll repräsentiert werden. Verena Stolcke

spricht in diesem Zusammenhang von einer »racist-cum-sexist ideology« (Stolcke 1993, 37). Sie erläutert:

»The recent alarm over declining birth rates in some European countries and the natalism which this concern has fomented is only one more instance of the racism which reinforces women's maternal role. If falling birth rates were, as some conservative politicians in these countries argue, threatening the so-called welfare states, one solution would surely be to provide employment for the unemployed and/or to open their frontiers to the poor millions of the Third World, but then they are generally not »white.« (Ebd., 36; vgl. auch Miles 1999, 117f.; Rommelspacher 1995, 106.)

Auf die Spitze getrieben wurden diese Kopplungen in der nationalsozialistischen Familien- und Vernichtungspolitik. Doch auch in der Gegenwart lassen sich derartige Kopplungen ausmachen. Beispielhaft für den bundesdeutschen Kontext ist der Slogan »Kinder statt Inder«, mit dem der amtierende nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers im Jahr 2000 Landtagswahlkampf machte. Zur damaligen Zeit fand eine öffentliche Debatte über die Greencard-Initiative der Bundesregierung statt, eine Initiative gegen den damals virulenten Fachkräftemangel vor allem im IT-Bereich. Weil man eine Greencard-induzierte Arbeitsmigration nach Deutschland nicht zuletzt von Computerspezialisten aus Indien erhoffte, hatte die Boulevard-Presse den Begriff »Computer-Inder« kreiert; und durch die Medienwelt geisterten Bilder indischer Großfamilien, die sich angeblich in deutschen Kleinstädten ansiedeln wollten. Rüttgers hatte das Ziel, den Fachkräftemangel durch die Ausbildung von Kindern zu beheben anstatt durch Einwanderung – und es ist relativ eindeutig, dass er dabei einheimische Kinder im Sinne hatte und nicht Kinder mit indischem Migrationshintergrund. Außerdem hatte er wohl vor allem männliche Kinder im Sinn, Kinder von Frauen, die in seinem Wahlkampfslogan implizit als Mütter adressiert wurden. Denn wäre er »lediglich« gegen Einwanderung, und nicht auch für die Aufrechterhaltung traditioneller Familienstrukturen gewesen, hätte Rüttgers sich auch für Initiativen stark machen können, die speziell Mädchen und Frauen für IT-Berufe interessieren und ihnen entsprechende Tätigkeiten erleichtern. Dies tat er nicht – weshalb »Kinder statt Inder« tatsächlich die hier interessierende Kopplung illustriert.

Und noch eine weitere, wenn auch etwas anders gelagerte Variante der Kopplung von Rassismus und Sexismus ist auszumachen: Die »Ethnisierung des Sexismus« (Jäger 2000), um eine Wendung von Margarete Jäger zu entlehnen – etwas allgemeiner, wenn auch mit einem englischen Begriff, kann man auch vom *Othering* des Sexismus sprechen. Dabei werden sexistische Denkmuster und Strukturen insofern ethnisiert, als dass man sie vor allem *anderen* ethnisch und neuerdings vermehrt auch religiös definierten Gruppen zuschreibt – wodurch man die eigene Gruppe zumindest implizit als geschlechtergerecht, oder wenigstens als *geschlechtergerechter* als die andere Gruppe repräsentiert. Margarete Jäger spricht hier von einer »Diskursverschränkung« – die ich selbst hier als »Kopp-

lung« reformuliere – von Frauen- und Einwanderungsdiskurs – und illustriert sie durch die in von ihr geführten Interviews gehäuft aufgetauchte Äußerung, türkische Einwanderer in Deutschland, oder Muslime im allgemeinen seien sexistischer als der nichttürkischstämmige, nichtmuslimische majorisierte Teil der Bevölkerung. Frauen der vermeintlich sexistischeren Gruppe werden durch derartige Annahmen pauschal viktimisiert – etwa durch die These, das muslimische Kopftuch symbolisiere *grundsätzlich* weibliche Unterordnung oder gar Unterdrückung. Diese Variante der Kopplung, das *Othering* von Sexismus, ist auch dem Feminismus selbst nicht ganz fremd. Chandra Talpade Mohanty hat schon vor Jahren die Konstruktion einer »Dritte-Welt-Differenz« zwischen westlichen und unterdrückten nicht-westlichen Frauen kritisiert, eine viktimisierende Differenzkonstruktion, die westliche Versuche, einen globalen Feminismus zu entwerfen, nicht nur oftmals präge, sondern auch hinsichtlich seiner Erfolgsaussichten negativ beeinträchtige (Mohanty 1991). Auf der nationalen bzw. innenpolitischen Ebene illustrieren die Thesen von Alice Schwarzer das *Othering* des Sexismus – und zwar bezogen auf den Islam und insbesondere die Bedeutung des Kopftuches. Schwarzer hat das Kopftuch muslimischer Frauen nicht nur mit dem Hakenkreuz verglichen, in diesem Falle mit der Absicht, den Sexismus islamischer Fundamentalisten im Iran zu skandalisieren (Schwarzer 2002, 177). Sie hat die symbolische Bedeutung des Kopftuchs auch mit jener des Judensterns verglichen. Schwarzer zufolge weisen sowohl das Tuch als auch der Stern Teile der Bevölkerung als Menschen zweiter Klasse aus (Schirmmacher/Schwarzer 2006). Diese Vergleiche nun können auf unterschiedlichen Ebenen kritisiert werden. Man kann beanstanden, dass Schwarzer übersieht, dass zu den konstitutiven Merkmalen von Symbolen ihre Interpretationsoffenheit gehört (Göhler 2002) und dass sie den Holocaust auf historisch *und* moralisch fragwürdige Weise instrumentalisiert, um aktuellen feministischen Anliegen zu Gehör zu verhelfen. Was ihre Vergleiche zu Beispielen für das *Othering* des Sexismus macht, sind jedoch zwei weitere Aspekte. Erstens blendet sie aus, dass viele – wenn auch tatsächlich nicht alle – Muslima das Kopftuch ohne Zwang tragen, und zwar aus den unterschiedlichsten Gründen; sie lässt lediglich *eine* Interpretation gelten, und die läuft darauf hinaus, das Kopftuch als Zeichen einer sexistischen Religion und Kultur zu werten (vgl. auch Rommelspacher 2002, 119ff.; Oestreich 2004 sowie von Braun/Mathes 2007). Zweitens beschränkt sich Schwarzer in ihrer Kritik geschlechterhierarchischer Religionen und religiöser Praktiken auf den Islam. Der in der Bundesrepublik institutionell und ideell nach wie vor stark verankerte Katholizismus, dem sowohl sexual- als auch gleichstellungspolitisch ebenfalls einiges vorzuwerfen wäre, bleibt von ihren Analysen in der Regel ausgenommen; während sie Verletzungen von Frauenrechten, die im Namen des Islam passieren – die es ja tatsächlich gibt, und die auch kritisiert werden sollten, solange es sie gibt – nicht nur als islamtypisch generalisiert, sondern den Islam zudem darauf reduziert.

4. Intersektionen

Was genau in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit dem Begriff »Intersektionen« bezeichnet wird, ist unklar. Folgt man Ladelle McWhorter (2004), so werden Intersektionen derzeit hinsichtlich sozialer Strukturen, historischer Bedeutungen, Machtbeziehungen und Identitäten proklamiert; sie würden als diskursiv, als institutionell sowie in Bezug auf lokale Praktiken veranschlagt. Der Begriff »Intersektionen« dient in der aktuellen europäischen Diskussion als Chiffre für alle *möglichen* Weisen des machtdurchwirkten Zusammenspiels unterschiedlicher Differenz- bzw. Diversitätskategorien, vor allem jener von »Rasse«, Ethnizität, Geschlecht, Sexualität, Klasse bzw. Schicht sowie eventuell noch Religion, Alter und Behinderung. Dabei war der Begriff zumindest ursprünglich weit enger und damit präziser konzipiert. Eingeführt in die differenztheoretische Debatte wurde er von der US-amerikanischen Rechtstheoretikerin Kimberlé Crenshaw, und zwar um zu verdeutlichen, dass in den Diskriminierungserfahrungen schwarzer Frauen in den USA Faktoren sexistischer Diskriminierung und Faktoren rassistischer Diskriminierung längst nicht immer unterscheidbar sind. Crenshaw hatte 1989 in ihrem Aufsatz *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex* erklärt:

»Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from a number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.« (Crenshaw 1989, 149)

Unter Rückgriff auf dieses Bild der Straßenkreuzung warb Crenshaw in ihrem Aufsatz für die Reform des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts. Denn es funktionierte auf eine Weise, so ihre Diagnose, dass es *entweder* auf geschlechtsbasierte Fälle – mit weißen Frauen als Normfall –, *oder* aber auf rassistische Tatbestände reagieren könne; dann jedoch seien Männer die Norm. Im Durchgang durch verschiedene Gerichtsfälle, in denen Arbeitsmarktdiskriminierungen von Afroamerikanerinnen aufgrund dieser eindimensionalen Logik nicht verfolgt werden konnten, zeigte sie auf, dass schwarze Frauen ohne Rechtsreform durch die Lücken des Antidiskriminierungsrechts zu fallen drohten.² Crenshaw

² Eines der von Crenshaw bemühten Beispiele ist das Verfahren *DeGaffenreid vs. General Motors* (GM) von 1976, in dem es um betriebsbedingte Kündigungen ging. Damals hatten fünf schwarze Frauen geklagt, dass das Senioritätssystem der Firma im Effekt die vormalige Diskriminierung schwarzer Frauen reproduzierte. Vor 1964, als der *Civil Rights Act* in Kraft trat, hatte General Motors gar keine schwarzen Frauen eingestellt. All jene, die ab 1964 eingestellt wurden, verloren in einer nach dem Senioritätsprinzip organisierten Entlassungswelle nach 1970 ihre Jobs wieder. Das Gericht urteilte nun, dass hier kein Fall von geschlechtlicher Diskriminierung nachgewiesen werden könne, da GM auch schon vor 1964 Frauen eingestellt habe; die Klage gegen rassistische Diskriminierung wurde abgelehnt mit der Empfehlung, sie mit einer anderen Rassismusklage gegen GM zu vereinen – in der ging es allerdings nicht um das Senioritätsproblem. Den Klägerinnen war nicht gestattet worden, gegen Diskriminierung als *schwarze Frauen*

hat ihren Intersektionalitätsbegriff selbst ausgeweitet und in einem späteren Aufsatz über Gewalt gegen *Women of Color* strukturelle Intersektionalität, politische Intersektionalität und Intersektionalität in den Sozialwissenschaften thematisiert (Crenshaw 1995). Im Fokus ihrer Arbeit steht jedoch auch hier das Recht. Hinsichtlich der strukturellen Intersektionalität thematisiert sie beispielsweise die prekäre Situation von Migrantinnen, deren Aufenthaltsstatus von ihren gewalttätigen Ehemännern abhängt; hinsichtlich der politischen Intersektionalität diskutiert sie verschiedene politische und rechtliche Maßnahmen gegen häusliche Gewalt, die gemein haben, dass sie der spezifischen Situation von *Women of Color* nicht gerecht werden; und bezogen auf die Intersektionalität in den Sozialwissenschaften behandelt sie eine Studie über die Thematisierung von Vergewaltigungen im Recht, die die schon benannten Probleme noch einmal reproduziert. Ohne den großen Wert dieser Arbeiten im Geringsten schmälern zu wollen, halte ich sie dennoch zur Klärung der Frage, wie die Intersektionalität von Rassismus und Sexismus als komplexen und empirisch vielfach miteinander verwobenen Machtphänomenen mit einer epistemischen, einer institutionellen und einer personalen Dimension möglichst erhellend gefasst werden kann, nicht für hinreichend breit angelegt. Um hier einen Vorschlag unterbreiten zu können, möchte ich zunächst noch einmal an diese drei aufeinander bezogenen und sich gegenseitig stützenden Dimensionen, die ich eingangs kurz eingeführt habe, zurückkommen. Daran anschließend hoffe ich zeigen zu können, dass es möglich und weiterführend ist, bezogen auf jede einzelne der drei Dimensionen Aussagen über Intersektionalität zu treffen – und dass sich die Bedeutung der Intersektionalität von Dimension zu Dimension unterscheidet.

Zunächst also sei noch einmal auf die Dimensionen selbst verwiesen. Die *epistemische* Dimension von Rassismus und Sexismus bezieht sich auf Wissen und Diskurse, beinhaltet aber auch Symbole und Bilder. Die *institutionelle* Dimension betrifft institutionelle Gefüge, die strukturelle Formen der Hierarchisierung und der Diskriminierung bewirken. Die *personale* Dimension schließlich bezieht sich auf Einstellungen, aber auch auf die Identität und die Subjektivität von Personen, und zwar sowohl von denjenigen Personen, die Gesellschaftsgruppen angehören, denen im Zusammenhang von Rassismus und Sexismus ein majorisierter Status zukommt, als auch von denjenigen, die minorisierten Gruppen zuzurechnen sind. Außerdem betrifft die personale Dimension individuelle Handlungen und personale Interaktionen.

zu klagen – und die Klagen gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht beziehungsweise aufgrund von »Rasse« wurden abschlägig beurteilt. In zwei weiteren Fällen, die Crenshaw thematisiert, bestand das Problem darin, dass schwarzen Frauen von den Gerichten abgesprochen wurde, als Repräsentantinnen der Gruppe sexistisch Diskriminierter beziehungsweise als Repräsentantinnen der Gruppe rassistisch Diskriminierter zu fungieren – hier also war es den Betroffenen nicht möglich, erfolgreich als *Frau* – und nicht als schwarze Frau – beziehungsweise erfolgreich als *Schwarze* zu klagen (vgl. Crenshaw 1989, 141ff.).

Sichtet man nun die einschlägige Literatur nach einem sozialtheoretisch umfassenden Verständnis von Intersektionalität, so stößt man eher früher als später auf die Arbeiten von Patricia Hill Collins, insbesondere auf die verschiedenen Fassungen ihres Buchs *Black Feminist Thought* (Collins 1991; 2000). Collins Hauptanliegen in diesem Werk ist die Analyse der Lebenssituation von Afroamerikanerinnen, ihr Entwurf kann also nur bedingt in seinen inhaltlichen Komponenten verallgemeinert werden. Dennoch lässt sich hier ein theoretischer Rahmen extrahieren, der auch für andere Kontexte erhellend sein könnte – es handelt sich um ihr Konzept der *Matrix of Domination*, der Herrschaftsmatrix. Der Begriff Herrschaftsmatrix bezeichnet Collins zufolge die spezifische Organisation hierarchischer Machtbeziehungen einer jeden Gesellschaft. Matrizes der Herrschaft seien in diesem Sinne einerseits durch ein je spezifisches Arrangement sich überschneidender Unterdrückungssysteme wie »Rasse«, soziale Schicht, Geschlecht, Sexualität, Staatsbürgerstatus, Ethnizität und Alter charakterisiert; andererseits seien sie durch eine je spezifische Organisation ihrer Machtbereiche gekennzeichnet. Hinsichtlich dieser Machtbereiche listet Collins vier verschiedene: Erstens den *strukturellen* Bereich, der sich auf Arenen wie Beschäftigung, Regierung, Bildung, Recht, Wirtschaft und Wohnen bezieht und in dem Macht durch Gesetze und Policies ausgeübt wird; zweitens den *disziplinarischen* Bereich, in dem Macht ausgeübt wird durch bürokratische Hierarchien und Überwachungstechniken; drittens den *hegemonialen* Bereich, in dem Ideen und Ideologien dahingehend wirken, dass abweichende Meinungen entpolitisiert werden, oder aber in dem sich soziale Gruppen mit denselben Effekten gegenseitig kontrollieren, und viertens schließlich den *interpersonalen* Bereich, der Alltagsrassismus, Alltagsdiskriminierungserfahrungen und widerständige Reaktionen darauf umfasst. Collins Unterscheidung der Machtbereiche der Herrschaftsmatrix liegt quer zu der Unterscheidung verschiedener Dimensionen von Rassismus und Sexismus, die ich selbst vorgeschlagen habe; ihr Modell ist vor allem von der Zusammenführung verschiedener Formen bzw. Wirkungsbereiche von Macht geprägt. Für die von mir vorgeschlagene dimensionale Unterscheidung bietet Collins jedoch einen sehr hilfreichen Ansatzpunkt, und zwar nicht nur mit ihrem Konzept der Herrschaftsmatrix, sondern auch durch das empirische Material, dem sie nicht zuletzt zur Illustration der Wirkungsweisen der Matrix in ihrem Buch breiten Raum schenkt. Vor diesem Hintergrund schlage ich vor, aus Collins Befunden eine Konzeption der Intersektionen von Rassismus und Sexismus zu entwickeln, die eine epistemische, eine institutionelle sowie eine personale Dimension umfasst.

Hinsichtlich der *epistemischen* Dimension haben wir es dann mit »rassifizierten« Geschlechternormen und vergeschlechtlichten »Rasse«-Vorstellungen und -Zuschreibungen zu tun – hier impliziert Intersektionalität also eine Pluralisierung bzw. interne Ausdifferenzierung gängiger Diversitätskategorien. Stereotype und Zuschreibungen schwarzer Weiblichkeit unterscheiden sich z.B. von Geschlechts-

normen, die weiße oder asiatische Frauen betreffen; Stereotype und Zuschreibungen schwarzer Männlichkeit und Weiblichkeit unterscheiden sich ebenso.

Hinsichtlich der *institutionellen* Dimension läuft die Intersektionalität von Rassismus und Sexismus auf ein komplexes Ineinandergreifen unterschiedlicher Institutionengefüge hinaus, ein Ineinandergreifen z.B. der Bedingungen am Arbeitsmarkt, familialer Strukturen und einer konkreten bildungspolitischen Situation; sein Effekt ist u.a. der Umstand, dass sich das, was im bürgerlichen, »weißen« Feminismus gemeinhin als traditionelle Frauenrolle gilt, nämlich ein Dasein als Hausfrau und Mutter, für Afroamerikanerinnen nie herausgebildet hat.

Hinsichtlich der *personalen* Dimension schließlich verweist Intersektionalität u.a. auf Prozesse der Subjektivierung bzw. der Identitätsformation mit unterschiedlichen Referenzpunkten. Encarnación Gutiérrez Rodríguez hat hierfür den Begriff der »Geschlechtsethnisierung« geprägt (Gutiérrez Rodríguez 1999, 205). Im Rahmen einer Untersuchung der Identitätsbildungsprozesse von Frauen, die nach Deutschland migriert waren, hat Gutiérrez Rodríguez gezeigt, dass die Ausbildung einer Geschlechtsidentität immer auch Ethnisierungsprozesse beinhaltet – denn ethnisch neutrale Geschlechternormen gibt es nicht. Ob Individuen ihre eigene Ethnisierung als solche wahrnehmen oder nicht, läge weiterhin an ihrer sozialen Positionierung; Mitglieder ethnischer Minoritäten würden in jedem Falle als stärker ethnisch markiert wahrgenommen als Mitglieder der majorisierten ethnischen Gruppe. Interessant und richtungsweisend hinsichtlich der personalen Dimension von Rassismus und Sexismus sind diese Befunde vor allem deshalb, weil sie nahe legen, dass Prozesse der geschlechtlichen und der ethnischen Identitätsbildung nicht klar zu unterscheiden sind – denn sie sind verschränkt.

Zusammengenommen lässt sich also sagen, dass Intersektionen von Rassismus und Sexismus nicht auf etwas Einheitliches hinauslaufen, sondern dimensionenspezifisch je Unterschiedliches bedeuten – und unterschiedlich ist dabei nicht zuletzt die Form, die Ausgestaltung des Intersektionsverhältnisses. Intersektionen implizieren in diesem Sinne also erstens pluralisierte Geschlechternormen und Normen, die Angehörige »rassisch« oder ethnisch definierter Gruppen betreffen, zweitens institutionelle Verschränkungen mit gruppendifferenzierenden Effekten sowie drittens multifaktorielle Identitätsbildungsprozesse.

Fazit

Das Anliegen meiner vorangegangenen Ausführungen bestand darin, plausibel zu machen, dass hinsichtlich des Verhältnisses von Rassismen und Sexismen hilfreiche Aussagen bezogen auf ihre Ähnlichkeiten, Unterschiede, Kopplungen *und* Intersektionen gemacht werden können. Als Konsequenz ergibt sich daraus ein Plädoyer für eine multidimensionale Konzeptualisierung des Verhältnisses der beiden Problemkomplexe. Das gegenwärtige feministische Interesse an Formen

der Intersektionalität sollte daher nicht dazu führen, »ältere« Analogiediagnosen rundheraus zu ersetzen – diese sollten vielmehr ergänzt und wo nötig korrigiert werden. Und auch Kopplungen und Intersektionen sollten nicht vermengt werden. Zudem sollten wir, wann immer wir über Kopplungen und Intersektionen nachdenken, fragen – oder besser noch: wissen – was genau es ist, das sich verknüpft und verschränkt; auf alle Fälle können wir nicht annehmen, dass die einzelnen Elemente von Kopplungen und Intersektionen notwendig nach denselben Prinzipien funktionieren. Rassismen und Sexismen hinsichtlich ihrer Ähnlichkeiten und Differenzen zu befragen, scheint in diesem Sinne hilfreich. Hinreichend jedoch wird die Analyse von Ähnlichkeiten und Differenzen nie sein.

Literaturverzeichnis

- Anzaldúa, Gloria (Hrsg.) (1990): *Making Face, Making Soul – Haciendo Caras. Creative and Critical Perspectives by Feminists of Color*. San Francisco.
- Balibar, Etienne (1990): Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg – Berlin, S. 23–38.
- Braun, Christina von/Mathes, Bettina (2007): *Verschleierte Wirklichkeit. Die Frau, der Islam und der Westen*. Berlin.
- Collins, Patricia Hill (1991): *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment*. New York/London.
- Collins, Patricia Hill (2000): *Black Feminist Thought. Knowledge, Consciousness, and the Politics of Empowerment. Second Edition*. New York/London.
- Combahee River Collective (2000): A Black Feminist Statement. In: Kolmar, Wendy K./Bartkowski, Frances (Hrsg.): *Feminist Theory. A Reader*. Mountain View, S. 272–277.
- Crenshaw, Kimberle (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *The University of Chicago Legal Forum*, S. 139–167.
- Crenshaw, Kimberle (1995): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Crenshaw, Kimberle/Gotanda, Neil/Peller, Gary/Thomas, Kendall (Hrsg.): *Critical Race Theory. The Key Writings that Formed the Movement*. New York, S. 357–383.
- Eichhorn, Cornelia (1992): »Frauen sind die Neger aller Völker«. Überlegungen zu Feminismus, Sexismus und Rassismus. In: Redaktion diskus (Hrsg.): *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland*. Berlin, S. 95–104.
- FeMigra (1994): Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.): *Gender Killer. Texte zu Feminismus und Kritik*. Berlin – Amsterdam: Edition ID-Archiv. 49–63.
- Fraser, Nancy (2001): *Die halbierte Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch philosophische Kontroverse*. Frankfurt a.M.
- Göhler, Gerhard (2002): Politische Symbole – symbolische Politik. In: Rossade, Werner/Sauer, Birgit/Schirmer, Dietmar (Hrsg.): *Politik und Bedeutung. Studien zu den kulturellen Grundlagen politischen Handelns und politischer Institutionen*. Wiesbaden, S. 27–42.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung*. Opladen.

- hooks, bell (1984): *Feminist Theory: From Margin to Center*. Boston.
- Jäger, Margarete (2000): *Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursver-schränkung*. http://www.uni-duisburg.de/DISS/Internetbibliothek/Art.../Ethnisierung_von_Sexismus.htm.
- Kerner, Ina (2009): *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt a.M.
- Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hrsg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und fe-ministische Kritik II*. Münster, S. 13–48.
- Lenz, Ilse (1996): Grenzziehungen und Öffnungen: Zum Verhältnis von Geschlecht und Ethnizität zu Zeiten der Globalisierung. In: Lenz, Ilse/Germer, Andrea (Hrsg.): *Wechselnde Blicke. Frauenfor-schung in internationaler Perspektive*. Opladen, S. 200–227.
- Maihofer, Andrea (1997): Gleichheit nur für Gleiche? In: Gerhard, Ute/Jansen, Mechtild/Maihofer, Andrea/Schmid, Pia/Schulz, Irmgard (Hrsg.): *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*. Königstein, S. 351–367.
- Maihofer, Andrea (2001): Dialektik der Aufklärung – Die Entstehung der modernen Gleichheitsi-dee, des Diskurses der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorie im 18. Jahrhun-dert. In: Hobuß, Steffi/Schües, Christina/Zimnik, Nina/Hartmann, Birgit/Patrut, Iulia (Hrsg.): *Die andere Hälfte der Globalisierung*.
- Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht*. Frankfurt a.M., S. 113–132.
- Miles, Robert (1999): *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*. Hamburg/Berlin.
- McWhorter, Ladelle (2004): Sex, Race, and Biopower: A Foucauldian Genealogy. In: *Hypathia*. Jg. 19, H. 3, S. 38–62.
- Mohanty, Chandra Talpade (1991): Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Dis-courses. In: Mohanty, Chandra Talpade/Russo, Ann/Torres, Lourdes (Hrsg.): *Third World Women and the Politics of Feminism*. Bloomington/Indianapolis, S. 51–80.
- Oestreich, Heide (2004): *Der Kopftuch-Streit. Das Abendland und ein Quadratmeter Islam*. Frankfurt a.M.
- Rommelspacher, Birgit (1995): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. Berlin.
- Rommelspacher, Birgit (2002): *Anerkennung und Ausgrenzung*. Frankfurt a.M.
- Schirrmacher, Frank/Schwarzer, Alice (2006): Die Islamisten meinen es so ernst wie Hitler. In: *FAZ* vom 04.07.2006, S. 45.
- Schrader-Klebert, Karin (1969): Die kulturelle Revolution der Frau. In: *Kursbuch*. H. 17, S. 1–45.
- Schwarzer, Alice (2002): *Der große Unterschied. Gegen die Spaltung von Menschen in Männer und Frauen*. Frankfurt a.M.
- Somerville, Siobhan B. (2000): *Queering the Color Line. Race and the Invention of Homosexuality in American Culture*. Durham/London.
- Stepan, Nancy Leys (1990): Race and Gender: The Role of Analogy in Science. In: Goldberg, Da-vid Theo (Hrsg.): *Anatomy of Racism*. Minneapolis/London, S. 38–57.
- Stolcke, Verena (1993): Is Sex to Gender as Race is to Ethnicity? In: Valle, Teresa del (Hrsg.): *Gendered Anthropology*. London/New York, S. 17–37.
- Walgenbach, Katharina (2007): Gender als interdependente Kategorie. In: Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin: *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*. Opladen, S. 23–64.